

**1. Änderungssatzung
zur
SATZUNG
über die
Regellehrverpflichtung
an der
Verwaltungsakademie**

vom 6. Juni 2016

Aufgrund des § 11 Abs. 1 Nr. 7 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) in der Fassung vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), wird nach Beschlussfassung durch das Kuratorium des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 6. Juni 2016 die Satzung über die Regellehrverpflichtung an der Verwaltungsakademie vom 10. Dezember 2013 wie folgt geändert:

1. § 4 Abs.1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die aktive Tätigkeit als Prüferin oder Prüfer wird bei mündlichen Abschlussprüfungen mit einer LVS je Prüfungsgruppe bzw. 3 LVS bei einer praktischen Prüfung je Prüfungsgruppe auf die Regellehrverpflichtung angerechnet.“

2. § 4 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Tätigkeiten von Lehrpersonen für die Fortbildung, wenn diese in Erfüllung des Hauptamtes erfolgen, werden bei erstmaliger Tätigkeit abzüglich der Pausen im Verhältnis 1 zu 2 LVS auf die Lehrverpflichtung angerechnet, bei Wiederholungstätigkeiten im Verhältnis 1 zu 1.“

3. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinausgehende Ermäßigungen der Regellehrverpflichtung für die Studienleiterin oder den Studienleiter können auf Antrag der Studienleitung durch die Leiterin oder den Leiter der VAB im Einzelfall nach Abs. 3 sowie unter Beachtung des dort vorgesehenen Rahmens gewährt werden.“

4. In § 5 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Zur Einarbeitung kann die Lehrverpflichtung neu berufener Lehrpersonen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten um bis zu 5 LVS pro Lehrveranstaltungswoche reduziert werden. Die Entscheidung über die Gewährung einer entsprechenden Ermäßigung erfolgt auf Antrag der Lehrperson nach Stellungnahme der Studienleitung durch die Leiterin oder den Leiter der VAB“.

5. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Altenholz, den 6. Juni 2016

AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR VERWALTUNG
Der Vorsitzende des Kuratoriums

